

Hof geführt und dort dem Domcapitel überantwortet, welchem Dr. Griefstetter hatte einen Revers ausstellen müssen, daß es keinen Schaden davon haben werde.²¹⁰⁾ Ihrer hatten sich beim Herannahen des Termins zum Theil schon ihre Verwandten mit Bittschriften angenommen, insbesondere wieder die Angehörigen der Knigge, welche sich schon früher als besonders rühmig erwiesen.²¹¹⁾ Die kaiserlichen Commissare wollten auch darauf hin der Schwester und Muhme der Knigge'schen die Anwesenheit bei der Vernehmung gestatten unter dem Vorbehalt, daß sie nicht sprechen dürften, scheinen aber doch durch Gegenstellungen bewogen worden zu sein, darauf zu verzichten.²¹²⁾

Am 29. December²¹³⁾ Mittags zwischen 1 und 2 Uhr begann der „actus confrontationis“. Die Herzogin sprach zuerst selber. Sie sagte, sie danke dem allmächtigen Gott, daß

²¹⁰⁾ Hannover IV, S. 256 ff. — ²¹¹⁾ S. außer den schon früher erwähnten (oben S. 40, S. 50) ein Schreiben des Herzogs Julius an Adolf Schwarz, den Bruder der Knigge, vom 4. April 1573: Hannover III, S. 223 und die Eingaben der Knigge'schen „Freundschaft“ an Julius und seinen Mitcommissar Herzog Wilhelm: Freitag nach Graudi, 28. Mai, 16. und 30. November, 20., 25. und 30. December 1573, auch noch am 2. und 4. Januar 1574: daselbst S. 314, 334, 490, 506 und IV, S. 260, 278, 286, 289, 296. Die Eingaben betreffen die Bitte, der Gefangenen einen Beistand zuzordnen zu dürfen, oder sogar gegen Sicherheitsleistung sie aus der Gefangenschaft zu lösen, welche letztere Bitte nach der Vernehmung am 29. December 1573 besonders dringlich wurde. In dem Schreiben vom 20. December findet sich ein scharfer juristischer Angriff gegen Herzog Erich's Verfahren, welches als der Ordnung gemeiner Rechte und insbesondere der peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 31 völlig widersprechend und als null und nichtig gezeißelt wird. Niemals — dies verdient hervorgehoben zu werden — abgesehen von den gehäuften Zuschriften während des Halberstädter Termins, blieb die Antwort aus. Unterm 15. December reichten auch der Mann der Hartleb und Curt von Reden für seine Mutter (die Simon'sche) und Jobst und Curt von Dassel für die Warnische Fürbitten bei den kaiserlichen Commissarien ein (Hannover IV, S. 282, 284), diese sind aber mehr schematischer Art und nicht so individuell, wie die Bewerbungen der Knigge'schen Verwandten. — ²¹²⁾ Hannover XX, S. 46. — ²¹³⁾ Protokoll vom 29.—31. December s. auch Hannover IX, S. 61 ff.